



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.220 RRB 1878/0975
Titel	Stadtrath Zürich; Bau-, u. Niveaulinie an d. Pelikanstraße.
Datum	25.05.1878
P.	479–481

[p. 479] In Sachen des Stadtrathes Zürich,
betreffend Bau- & Niveaulinien,

hat sich ergeben:

A. Der Stadtrath Zürich theilt unterm 7. dß. mit, dass durch Beschluß des Großen Stadtrathes vom 15. April // [p. 480] die Bau- und Niveaulinien für die Ausmündung der Pelikanstraße in die Bahnhofstraße festgestellt worden seien, und wünscht unter Beilegung der Pläne, Genehmigung derselben und Bewilligung zur Anwendung des Abtretungsgesetzes zu erhalten.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Bauliniendistanz an dieser Straßenmündung ist auf 15^m festgesetzt worden; die bestehende Straße soll auf 12^m erweitert werden, wovon je 2.5^m zu Trottoirs und 7^m zur Fahrbahn verwendet werden sollen; auf der ordentlichen Seite dieser Straße bleibt also noch ein Vorgarten von 3^m Breite, welcher gemäß den §§ 7 & 9 der städtischen Bauordnung nicht zu überbauen ist.

Die Niveaulinie erhält gegen die Bahnhofstraße auf 58.7^m Länge 1.05^m oder 1.8% Steigung. Die größte Auftragshöhe beträgt 0.5^m.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Den vom Stadtrathe Zürich vorgelegten Plänen für die Bau- und Niveaulinien für die Ausmündung der Pelikanstraße in die Bahnhofstraße wird die Genehmigung ertheilt, und dem Stadtrathe die Anwendung des Abtretungsgesetzes für diese Anlage // [p. 481] gestattet.

2. Mittheilung an den Stadtrath unter Zustellung des einen genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: rke/02.02.2015]